

# **Compliance-Richtlinie**

Volkssolidarität Dresden e.V.

Volkssolidarität Dresden gGmbH | BeWo - Betreutes Wohnen gGmbH

Volkssolidarität Service GmbH

### Inhalt

| 1.  | Unsere Zielsetzung 3   |   |
|-----|--|---|
| 2.  | Die Bedeutung von Compliance 3   |   |
| 3.  | Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind die Basis für unsere Zusammenarbeit | 4 |
| 4.  | Das Wohl der Hilfsbedürftigen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit 4              |   |
| 5.  | Wir tragen durch unsere Arbeit zum Gemeinwohl bei 4                              |   |
| 6.  | Durch transparente Kommunikation, Vertraulichkeit und Datenschutz 4              |   |
| 7.  | Arbeitssicherheit, Umweltschutz 5  |   |
| 8.  | Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile 5                         |   |
| 9.  | Interessenskonflikte 5   |   |
| 10. | Unser Umgang mit Partnern 6  |   |
| 11. | Spenden / Sponsoring 7   |   |
| 12. | Sanktionen 7   |   |
| 13. | Umsetzung und Ansprechpartner 7  |   |
| 14. | Hinweisgebersystem / Whistleblowing / Interne Meldestelle 8                      |   |

#### 1. Unsere Zielsetzung

Die Unternehmensfamilie der Volkssolidarität Dresden (VSD), bestehend aus den Rechtsträgern Volkssolidarität Dresden e.V. (VSD e.V.), Volkssolidarität Dresden gGmbH (VSD gGmbH), Volkssolidarität Service GmbH (VSG mbH) sowie BeWo - Betreutes Wohnen gGmbH (BeWo gGmbH), erbringt leistungsstarke, soziale Dienstleistungen sowie umfassende Pflege-, Service- und Beratungsleistungen im Bereich der Altenhilfe. Ihre Mitarbeitende sichern eine nach dem jeweiligen Hilfebedarf differenzierte Pflege und Betreuung für ein soziales Dresden ab. Begegnungsstätten fördern durch tägliche Angebote stadtteilnah Begegnung, Beratung, Betreuung und Kultur. Im Auftrag des Freistaates Sachsen koordiniert die VSD über den VSD e.V. als Fachservicestelle Sachsen die Förderprogramme für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und berät bzw. vernetzt sachsenweit Träger und Akteure. Seine Vereinsmitglieder und Ehrenamtlichen leisten aktive Nachbarschaftshilfe, organisieren Veranstaltungen und schaffen damit Impulse für Eigeninitiative und Selbstverwirklichung im gesamten Stadtgebiet.

Die Vertretung der Interessen von älteren, hilfsbedürftigen oder benachteiligten Menschen erfolgt in Zusammenarbeit mit sozialen Akteuren, Trägern und Dienstleistungsanbietern sowie auf politischen Ebenen. Die VSD ist über den VSD e.V. in kommunalen, landes- und bundesweiten Gremien aktiv und Mitglied in zahlreichen Verbänden, u. a. im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen e.V.

Wir als VSD sind dem Gemeinwohl verpflichtet und gemeinnützig. Der Mensch steht für uns im Mittelpunkt. Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit unseren Klienten, Kunden, Geschäftspartnern, Kooperationspartnern und Engagierten.

Unsere Arbeit schafft einen Nutzen für die Gesellschaft, welche über die unmittelbare Leistungserbringung hinausgeht.

Wir sind konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V. ist unser Spitzenverband.

Diese Komponenten bilden zusammen mit dem Engagement, dem Können und der vertrauensvollen Zusammenarbeit unserer Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitglieder die Grundlage für unseren Erfolg.

#### 2. Die Bedeutung von Compliance

Compliance unterstützt das konsequente Erreichen der vorgenannten Ziele und damit die VSD selbst und ihre zugehörigen Rechtsträger sowie alle Mitarbeitende und Ehrenamtliche durch klare und verständliche Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Rechtskonformität und Redlichkeit bei der Führung der Geschäfte sowie im Arbeitsalltag. Gesetzliche Anforderungen sowie die Beachtung relevanter ethischer Werte wie Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit werden bereits in der Entwicklung unserer Prozesse und Konzeptionen berücksichtigt sowie stetig auf Einhaltung und Optimierung kontrolliert und verbessern so unsere Dienstleistungen und Angebote.

Compliance bedeutet auch die Einhaltung von betriebsinternen Regeln. Diese gelten für alle in der VSD Tätigen einschließlich der Mitglieder von Organen und Gremien, d.h. insbesondere Vorstand, Verbandsrat, Delegiertenversammlung und Beirat des VSD e.V. sowie die jeweilige Geschäftsführung der VSD gGmbH, der VSG mbH und der BeWo gGmbH. Verstöße ziehen angemessene arbeitsrechtliche bzw. gegebenenfalls auch anderweitige juristische Konsequenzen nach sich. In schwerwiegenden Fällen sind auch ordnungs- oder strafrechtliche Sanktionen möglich. Das gilt vor allem für die Einhaltung von Regeln, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen und zu erheblichen Rufschädigungen und Vermögensgefährdungen für die VSD oder für einzelne der VSD zugehörige Rechtsträger führen können.

## 3. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind die Basis für unsere Zusammenarbeit

Für alle in der VSD Tätigen steht die Gleichberechtigung an erster Stelle. Wir billigen keine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, keine Form von Rassismus, keinen Extremismus jeglicher Art oder Antisemitismus von Kollegen gegenüber Klienten und Kunden oder Dritten. Eine wertschätzende und sichere Arbeitsumgebung ist uns wichtig. Benachteiligung aus Gründen der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, einer Behinderung oder des Alters sind untersagt. Wir lehnen jede extremistische Lehre oder radikale Ideologien strikt ab und dulden keine Anwendung dieser in der VSD.

#### 4. Das Wohl der Hilfsbedürftigen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit

Das Wohl der Hilfsbedürftigen und der Gemeinschaft steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Die individuellen Bedürfnisse dieser Menschen sind uns wichtig. Wir begegnen diesen mit Respekt und Wertschätzung.

#### 5. Wir tragen durch unsere Arbeit zum Gemeinwohl bei

Wir handeln verantwortungsvoll sowohl in Bezug auf alle in der VSD Tätigen, die Vertragspartner der VSD und sonstige Dritte sowie in Bezug auf eine nachhaltige Ressourcennutzung. Unsere Arbeit schafft einen Nutzen für die Gesellschaft, welche über die unmittelbare Leistungserbringung hinausgeht. Die VSD und ihre zugehörigen Rechtsträger übernehmen insoweit gesellschaftliche Verantwortung.

#### 6. Durch transparente Kommunikation, Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir sprechen Themen offen an und fördern eine Unternehmenskultur des Vertrauens, indem wir alle Interessensgruppen über unser Handeln und unsere Entscheidungen informieren. Unsere Kommunikation und Berichterstattung sind offen, ehrlich und für alle Beteiligten verständlich.

Medienkontakte jeglicher Art erfolgen nur über den Vorstand des VSD e.V. bzw. über die jeweilige Geschäftsführung der Unternehmen der VSD sowie über von diesen jeweils gegebenenfalls mit dieser Aufgabe beauftragten Personen.

Die Grenzen der öffentlichen Kommunikation liegen in der Vertraulichkeit bestimmter interner und externer Angelegenheiten (Betriebs- und Sozialgeheimnisse, Unternehmens- und geschäftsbezogene Daten) und im gesetzlichen Datenschutz. Alle Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie Mitglieder von Organen und Gremien eines der VSD zugehörigen Rechtsträger sind zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit der Betriebs- und Sozialgeheimnisse, Unternehmens- und geschäftsbezogene Daten sowie zur Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes verpflichtet.

#### 7. Arbeitssicherheit, Umweltschutz

Zur Sicherheit aller in der VSD Tätigen, der Vertragspartner und sonstiger Dritter haben alle Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit und zu ethischen Werten einzuhalten. Wir sind allesamt für den Umweltschutz in unseren jeweiligen Arbeitsbereichen mitverantwortlich und verpflichtet, die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

#### 8. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Unsere soziale Relevanz und unser Erfolg dürfen nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Vertragspartner, insbesondere Klienten, Kunden, Partner und Auftraggeber vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeitenden. Die der VSD zugehörigen Unternehmen bzw. Rechtsträger dulden daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Wer die gesetzlichen und betrieblichen Regeln für Geschenke und Einladungen nicht beachtet, läuft Gefahr, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Die Annahme von Zuwendungen (z.B. Einladungen in Restaurants oder Geschenke) ist erlaubt, wenn und soweit sie im Rahmen der betrieblichen Regelungen gestattet ist.

Generell dürfen mit der Zuwendung keine unlauteren Forderungen, Gegenleistungen oder sonstige Begünstigungen durch den Zuwendenden oder den Zuwendungsempfänger mit der Zuwendung verbunden werden.

Vorstehendes gilt entsprechend für das Aussprechen, Anbieten oder Gewähren von Einladungen oder Zuwendungen durch Mitarbeitende der VSD gegenüber Dritten.

#### 9. Interessenskonflikte

Alle in der VSD Tätigen, d.h. Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Mitglieder von Organen und Gremien achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit den Interessen des jeweiligen der VSD zugehörigen Rechtsträgers in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn eigene Interessen mit denen des jeweiligen der VSD zugehörigen Rechtsträgers im Widerspruch stehen.

Die privaten Interessen und Aktivitäten eines jeden Mitarbeitenden werden geachtet. Die in der VSD Tätigen verhalten sich uneingeschränkt loyal gegenüber dem jeweiligen der VSD zugehörigen Rechtsträger.

Die in der VSD Tätigen, insbesondere die Organmitglieder der der VSD zugehörigen Rechtsträger als deren Entscheidungsträger dürfen bei Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, welche im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen des jeweiligen der VSD zugehörigen Rechtsträgers stehen. Es ist darauf zu achten, dass bereits der Anschein solcher Verhaltensweisen vermieden wird.

Die Beschäftigung von Personen, die den Mitgliedern des Vorstands oder des Verbandsrats des VSD e.V. sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung der VSD gGmbH, der VSG mbH oder der BeWo gGmbH nahestehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des hierfür nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen jeweils zuständigen Organes des der VSD zugehörigen Rechtsträgers zulässig. Nahestehende Personen sind solche im Sinne des § 138 Insolvenzordnung.

Persönliche und private Interessen dürfen die Dienstausübung der Mitarbeitenden weder behindern noch gefährden. Mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich offenlegen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die üblichen kaufmännischen Grundprinzipien eingehalten werden (Vier-Augen-Prinzip im Innenverhältnis, überprüfbares und geordnetes Beschaffungswesen, ordnungsgemäße, aus der Buchhaltung abgeleitete Nachweisverfahren etc.).

Geschäftsbeziehungen mit Drittunternehmen, an denen Organmitglieder der VSD oder diesen nahestehende Personen beteiligt sind oder in denen Organmitglieder der VSD oder diesen nahestehenden Personen eine Organfunktion wahrnehmen, sind in der Regel unzulässig. Sie sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn das nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen hierfür zuständige Organ des betroffenen, der VSD zugehörigen Rechtsträgers hierüber umfassend informiert wurde und ihnen vorab zugestimmt hat.

#### 10. Unser Umgang mit Partnern

Wir behandeln Geschäftspartner, Angehörige der uns anvertrauten Personen und Behörden im Geschäftsverkehr auf der Basis des geltenden Rechts und der betriebsinternen Regeln sowie mit der gebotenen Wertschätzung.

Es ist stets auf eine angemessen sparsame, wirtschaftliche und vorausschauende Verwendung der finanziellen Mittel zu achten. Bestehende Geschäftsbeziehungen sind regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Entscheidungen zu Neuabschlüssen richten sich nach den hierfür maßgeblichen betriebsinternen Regeln unter besonderer Beachtung von Zustimmungsvorbehalten. Die Mitarbeitenden sind entsprechend anzuweisen.

Ungeachtet dessen sind für Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die Zuständigkeiten nach den jeweilig maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Regelungen des der VSD zugehörigen Rechtsträgers zu beachten.

#### 11. Spenden / Sponsoring

Spenden und Sponsoring sind zulässig, wenn sie sich im Rahmen der Rechtsordnung, insbesondere auch der steuerlichen Vorgaben, bewegen und in Übereinstimmung mit hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben bzw. gewährt werden. Spenden und Sponsoring bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführungsorgans (Vorstand des VSD e.V. oder Geschäftsführung der VSD gGmbH, VSG mbH oder BeWo gGmbH) des jeweils betreffenden Rechtsträgers der VSD. Insbesondere die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechtes sind zu beachten, um die Gemeinnützigkeit der gemeinnützigen Rechtsträger der VSD nicht zu gefährden.

#### 12.Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Compliance-Richtlinie sowie gegen weitere im Unternehmen geltende Verhaltensanforderungen aufgrund gesetzlicher und betrieblicher Regeln werden konsequent die erforderlichen organisatorischen sowie disziplinarische und (arbeits-) rechtliche Maßnahmen - von der Abmahnung bis zur Entlassung oder der Beendigung eines Organ-, Gremien- oder Vertragsverhältnisses - ergriffen, um, ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen, angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken.

#### 13. Umsetzung und Ansprechpartner

Die Geschäftsführungsorgane (Vorstand des VSD e.V. und Geschäftsführung der VSD gGmbH, VSG mbH oder BeWo gGmbH) der der VSD zugehörigen Rechtsträger fördern die Kommunikation dieser Compliance-Richtlinie und den mit ihr verbundenen Verhaltensanforderungen und sorgen für ihre Umsetzung.

Den Mitarbeitenden dürfen durch die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie den einschlägigen gesetzlichen und betrieblichen Regeln keine Nachteile erwachsen. Vielmehr ist es eine arbeitsrechtliche Pflicht (Treuepflicht) eines jeden Mitarbeiters, den Arbeitgeber auf betriebsinterne Missstände und Pflichtenverstöße nach den Vorgaben und Möglichkeiten des Hinweisgebersystems (siehe Ziffer 14) hinzuweisen.

Die Führungskräfte der VSD haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dieser Compliance-Richtlinie und den damit verbundenen Verhaltensanforderungen einschließlich der in Bezug genommenen gesetzlichen und betrieblichen Regeln messen. Sie sind erste Ansprechpartner für Fragen zum Verständnis dieser Regelungen und sorgen dafür, dass alle in der VSD Tätigen die Compliance-Richtlinie kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

#### 14. Hinweisgebersystem / Whistleblowing / Interne Meldestelle

Hinweise auf mögliche Compliance-erhebliche Verstöße, die der VSD zugehörige Rechtsträger oder deren Mitarbeitende betreffen, können über das für VSD eingerichtete Hinweisgebersystem gegeben werden. Unser Hinweisgebersystem umfasst eine den gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechende interne Meldestelle. Als Meldekanal für die interne Meldestelle ist eine <u>softwaregestützte Meldestelle</u> im Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen Personen, die beabsichtigen, Informationen über einen Verstoß wählen. sie sich an die Meldestelle zu melden, ob interne (https://whistleblowersoftware.com/secure/volkssoli-dresden) oder eine externe Meldestelle (https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes node.html) wenden. Diese Personen sollten in den Fällen, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und sie keine Repressalien befürchten, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen. Wenn einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen wurde, bleibt es der hinweisgebenden Person unbenommen, sich an eine externe Meldestelle zu wenden.

Der Hinweisgeberschutz und der Opferschutz sind ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Bearbeitung von Hinweisen. Alle Angaben, ungeachtet des genutzten Meldekanals, werden strikt vertraulich behandelt. Alle mit der internen Meldestelle betrauten Personen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Es handelt sich nicht um eine allgemeine Beschwerdestelle, sondern die betriebsinterne Compliance-Meldestelle ist exklusiv bezogen auf mögliche Compliance-relevante Verstöße.

Dresden, den 16. Mai 2024

Der Vorstand des Volkssolidarität Dresden e.V.